

Beschluss Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 148-151: Paris-kompatible Klimaziele

Gremium: AK Klima und Umwelt
Beschlussdatum: 22.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

1 Von Zeile 148 bis 151:

2 BWP-Entwurf:

3 Wir werden ein Klimaschutz-Sofortprogramm auf den Weg bringen, das in allen
4 Sektoren
5 sofort wirksame Maßnahmen anstößt, bestehende Ausbauhindernisse beseitigt,
6 naheliegende
7 Einsparmöglichkeiten umsetzt. Wir werden das ungenügende Klimaschutzgesetz und
8 den
9 Klimaschutzplan überarbeiten und – im Einklang mit dem höheren neuen
10 europäischen Klimaziel
11 – das deutsche Klimaziel 2030 auf -70 Prozent anheben. Nur so kann es gelingen,
12 dass wir
13 Europäer*innen deutlich vor Mitte des Jahrhunderts klimaneutral werden.

14 ÄA:

15 Wir werden das ungenügende Klimaschutzgesetz und den Klimaschutzplan
16 überarbeiten und – im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen – das deutsche
17 Klimazwischenziel 2030 auf -70 Prozent anheben, um deutlich vor Mitte des
18 Jahrhunderts klimaneutral zu sein. Nur so kann es gelingen, dass wir einen
19 globalgerechten Beitrag zur Begrenzung der Emissionen für das Erreichen des 1,5
20 Grad-Ziels leisten. Als Europäer*innen werden wir uns für die Erreichung des
21 Paris-Ziels Gesamteuropas einsetzen, so dass Europa deutlich vor Mitte des
22 Jahrhunderts klimaneutral wird.

Begründung

Der ÄA wurde im Partei-AK Klima und Umwelt des KV Köln am 22.04.2021 beschlossen und eingereicht: https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel_1_lebensgrundlagen_schuetzen-5200/11301

Mit diesem Änderungsantrag möchten wir verdeutlichen, dass Deutschland in der Pflicht steht einen gerechten Beitrag zum Klimaziel von Paris zuleisten, und nach dem Sachverständigen Rat für Umweltfragen steht Deutschland ein CO2-Budget zur Verfügung., vgl. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/20-20_Umweltgutachten_Kap_02_Pariser_Klimaziele.pdf?__blob=publicationFile&v=22
Damit wir dieses erreichen, müssen wir schnell von unseren Emissionen runter, deswegen ist das Ziel minus 70 % bis 2030 richtig und wichtig - aber nur ein Zwischenziel. Der Bezug zur EU ist nicht logisch, da die EU -55 % als Zwischenziel und Klimaneutralität 2050 anstrebt.

Beschluss Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 424: Gewichtsreduzierung PKW

Antragsteller*in: Stephan Rohn (AK Mobilität KV Köln)

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

- 1 Ausserdem wollen wir Energieverbrauch, Emissionen und Strassenabnutzung der
- 2 Autos durch wirksame Anreize zur Gewichtsreduzierung vermindern. Dazu werden wir
- 3 die Hersteller verpflichten, zukünftig transparente und detaillierte
- 4 Verbraucherinformationen über das tatsächliche PKW-Gewicht anzugeben.
- 5 (Einfügung auf S. 18 im Kapitel "Autos der Zukunft bauen" vor dem Satz "Wir
- 6 beenden die Dieselsubventionen...")

Begründung

Mit zunehmendem Fahrzeuggewicht steigen nicht nur der Energieverbrauch und die (Feinstaub-) Emissionen signifikant, sondern auch die Straßenabnutzung exponentiell (4. Potenz). Beides führt zu enormen gesellschaftlichen Folgekosten.

Aber derzeit ist es kaum möglich, einen möglichst leichten PKW zu kaufen. Die Informationen dazu sind nur schwer auf den Webseiten der Hersteller aufzufinden. Und das Mehrgewicht für Sonderausstattungen lassen die Hersteller sogar völlig im Dunkeln. Es ist aber - was weitgehend unbekannt ist - beträchtlich.

Um dies zu ändern, sollen Fahrzeughersteller zukünftig (1) das Gewicht des Fahrzeuges in ihren Werbemaßnahmen gleichrangig neben dem Kraftstoffverbrauch klar angeben. Die Fahrzeug-Konfiguratoren auf den Webseiten der Hersteller sollen (2) nach dem Vorbild von Fahrradherstellern jedes Teil einer Mehrausstattung mit seinem Gewicht anzeigen und zur Berechnung des angezeigten Endgewichts nutzen. Außerdem soll (3) das tatsächliche Leergewicht des konkreten Fahrzeugs in der gelieferten Ausstattungsvariante in der Zulassungsbescheinigung aufgeführt werden, nicht nur das Leergewicht des Fahrzeugtyps in der Grundausstattung.

Dieser Änderungsantrag

- wurde am 8.4.2021 vom AK Mobilität und Verkehr des KV Köln beschlossen,
- wurde als Änderungsantrag mit der erforderlichen Zahl von Unterstützer:innen im Antragsgrün veröffentlicht (unter PB-L-01-424) und
- wird von der BAG Mobilität und vom Stadt- und Verkehrsplaner Prof. Helmut Holzapfel (Leiter des Zentrums für Mobilitätskultur, Kassel) befürwortet.

Beschluss Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 624: Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Antragsteller*in: Bert Lahmann

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

- 1 In Zeile 624 füge an nach "umsetzen":
- 2 Um diese Ziele zügig zu erreichen, fordern wir zudem die Entscheidung über das
- 3 Feuerwerk zu Silvester in kommunale Hände zu übertragen.

Begründung

Das Silvesterfeuerwerk ist in der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz und dort in den Paragraphen 20 bis 24 bundeseinheitlich geregelt und lässt den Kommunen nur wenig Handlungsspielraum, dieses in ihrem Sinne zu regeln. Da das Abbrennen von privaten Feuerwerk in nur einer Nacht in etwa die Menge an Schadstoffemissionen wie zwei Monate bundesweiter Strassenverkehr erzeugt, sind den Kommunen Möglichkeiten einzuräumen, diesen Umweltbelastungen mit dem Angebot von einem wesentlich schadstoff- und müllärmeren öffentlichen sowie von Verboten von privaten Feuerwerk zu entgegenen. Und das geht nur mit einer Änderung bzw. Ergänzung des §24 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

Beschluss Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 649: Umstellungsware

Antragsteller*in: AK Konsum
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

- 1 nach Zeile 649 einfügen:
- 2 Den Ökolandbau wollen wir umfangreich fördern und die Voraussetzungen dafür
- 3 schaffen, dass künftig immer mehr Bäuer*innen und Lebensmittelhersteller
- 4 umstellen. Landwirte*innen, die sich in der Umstellung befinden, sollen einen
- 5 sicheren Abnehmer ihrer Umstellungsware in staatlichen Institutionen finden,
- 6 z.B. Mensen, Kantinen. Durch Verpflichtungen zur Abnahme von Bio-Produkten und
- 7 Umstellungsware in Vergaberichtlinien schaffen wir zusätzliche sichere
- 8 Absatzmärkte für Bio-Landwirt*Innen. Regionale Produkte sind dabei zu
- 9 bevorzugen. Zudem erleichtern wir Bäuer*innen den Umstieg durch den Abbau von
- 10 Bürokratie.

Begründung

Immer mehr Landwirt*innen möchten auf Bio umstellen. Dies ist bisher deutlich zu schwer. Für Bio-Produkte und Umstellungsware fehlen Absatzmärkte. Diesem fehlenden Umsatz stehen aber hohe Kosten sowie ein enormer Zeit- und Bürokratieaufwand während der Umstellung gegenüber. Öffentliche Einrichtungen stellen einen großen Absatzmarkt dar, den die Bundesregierung direkt beeinflussen kann. Eine garantierte Abnahme von Bio- und Übergangsware durch die öffentliche Hand gibt Landwirt*innen Sicherheit. Zusätzlich sorgen wir für nachhaltigere und gesündere Ernährung in den öffentlichen Kantinen.

Beschluss Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften - Zeile 190/194: Frauenquote

Antragsteller*in: Grüne Jugend Köln Vorstand
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

- 1 Zeile 190: ersetze: "mindestens ein Drittel der Vorstandssitze" durch "50
- 2 Prozent der Vorstandssitze".
- 3 Zeile 194: ersetze: Frauenanteil von 40 Prozent durch "Frauenanteil von 50
- 4 Prozent"

Begründung

Begründung: Wir als Grüne stehen für echte Gleichberechtigung und diese muss sich auch in Quote widerspiegeln. Wir fordern die Hälfte der Macht für die Frauen, nicht nur 1/3 oder 40 Prozent. Denn mit Quoten unter 50 Prozent werden wir echte Gleichberechtigung nicht erreichen

B2-667-1 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften - Zeile 667: Progressivere Erbschaftssteuer für mehr Verteilungsgerechtigkeit

Antragsteller*in: AK Soziales
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

- 1 besondere Rolle und Verantwortung von mittelständischen und Familienunternehmen
- 2 berücksichtigen. Steuergerechtigkeit bedeutet für uns auch, dass durch die
- 3 eigenen Hände erwirtschaftetes Einkommen und Vermögen nicht höher besteuert
- 4 werden darf als geerbtes. In diesem Sinne wollen wir das Erbschaftssteuerrecht
- 5 perspektivisch weiterentwickeln und in ein Gesamtkonzept zur Besteuerung hoher
- 6 Vermögen einbetten.

Begründung

Auch dies war damals Gegenstand unseres steuerpolitischen Papiers des AK Soziales:

Das Thema Erbschaftssteuer wird im Programm komplett ausgeklammert, obwohl es eine der Wurzeln für Klassenunterschiede und die größer werdende Schere zwischen arm und reich ist. Diese Lücke möchte der Antrag schließen, damit wirklich "Alles drin" ist!

Eine progressivere Erbschaftssteuer sorgt für mehr Steuergerechtigkeit und dafür, dass wirtschaftliche Chancen im Leben weniger vom Elternhaus und der eigenen Schichtzugehörigkeit abhängen.

Die Formulierung macht klar, was wir wollen, ohne zu einengend zu sein, was den Weg betrifft. Sie lässt auch durchaus offen, dass eine Erbschaftssteuerreform im Rahmen einer Einbettung in ein Gesamtsteuerkonzept nur zweite Handlungsoption hinter einer Vermögenssteuer sein könnte.

Beschluss Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 321-323: 30-Stundenwoche fördert Geschlechtergerechtigkeit

Gremium: AK Wirtschaft
Beschlussdatum: 21.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

- 1 Die gläserne Decke, die Frauen am Aufstieg hindert, wollen wir aufbrechen. Dies
- 2 gelingt auch durch eine kluge Zeitpolitik, die es auch Partner*innen
- 3 erleichtert, Verantwortung in der Familie zu übernehmen und Arbeit
- 4 geschlechtergerecht aufzuteilen. Eine kürzerer Arbeitszeitstandard von
- 5 beispielsweise 30 Wochenstunden würde dazu beitragen, dass bezahlte und
- 6 unbezahlte Arbeit zwischen den Geschlechtern fairer aufgeteilt wird. Eine
- 7 gleichmäßige verteilte Erwerbsarbeitszeit würde auch den Gender-Pay- und Gender-
- 8 Pension-Gap reduzieren. Diskriminierungen am (...)

Begründung

Arbeitszeiten ist Sache der Tarifpartner. Daher wird hier explizit keine 30 Stundenwoche gefordert.

Es ist aber wichtig, die Vorteile einer reduzierten Vollzeitnorm ins Gespräch und die Vorteile ins Bewusstsein zu bringen. Eine kürzere Wochenarbeitszeit würde nicht nur zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen (Literatur). Kürzere Arbeitszeiten haben auch ökologisch sehr positive Wirkungen (Literatur). Zudem steigt die Zufriedenheit und (psychische) Gesundheit der Beschäftigten (Literatur) und darüber hinaus kann bei angemessener Umsetzung Beschäftigung gesichert oder gar geschaffen werden (Literatur). Schließlich würde die ungleiche Verteilung der Arbeitszeit und damit auch die Ungleichheit der Einkommen reduziert (Literatur).

Schließlich hat sich auch das Grundsatzprogramm aus diesen Gründen für kürzere Wochenarbeitszeiten ausgesprochen hat.

B3-715-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 715

Antragsteller*in: Jörg Nußbaumer

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

- 1 Kapitel 3: Solidarität sichern, Untertitel: Erwerb von Wohneigentum erleichtern.
- 2 Einfügen in Zeile 715:
- 3 Wir wollen, dass Immobilien nicht als Handelsgut über die Köpfe der
- 4 Bewohner*innen verkauft werden können. Daher wollen wir ein umfassendes
- 5 Vorkaufsrecht für alle Bewohner*innen (Wegfall der Beschränkungen des § 577
- 6 BGB). Dieses Vorkaufsrecht wird bei Bedarf durch kommunale Bürgschaften
- 7 abgesichert, wenn nicht ausreichend Eigenkapital vorhanden ist.

Begründung

Der effektivste Schutz vor Mietpreiserhöhungen ist das Wohnen in Eigentum. Deutschland hat im europäischen Vergleich die zweitniedrigste Wohneigentumsquote, so dass mehr Menschen von steigenden Mieten betroffen sind als anderswo. Dies führt auch zu den bekannten Problemen der Verarmung oder Vertreibung aus angestammten Wohnvierteln.

Zudem werden in Deutschland massiv Wohnungen gehandelt und mit ihnen spekuliert, ohne dass die Betroffenen, nämlich die Bewohner*innen beteiligt werden.

Beides soll mit dem Vorschlag eines umfassenden Vorkaufsrechts geändert werden. Aktuell greift das Vorkaufsrecht nur, wenn ein Haus erstmalig in Wohneigentum überführt werden soll. Mit einem umfassenden Vorkaufsrecht haben die Bewohner*innen bei jedem geplanten Verkauf die Möglichkeit die Wohnung, in der sie leben zu kaufen. Wohnunternehmen und andere können also nicht mehr über die Köpfe der Bewohner*innen hinweg Immobilien verkaufen.

Damit dieses Vorkaufsrecht auch wirklich greift, müssen begleitende Maßnahmen ergriffen werden, die es den Bewohner*innen ermöglicht sich diese Immobilie zu leisten. Dazu gehört z.B. eine kommunale Bürgschaft, die beantragt werden kann, wenn kein ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist, um ein normales Darlehen zu erhalten. Weitere Maßnahmen müssten den Prozess begleiten, um die neuen Eigentümer*innen, die ggf nicht die Mehrheit in der WEG haben, zu unterstützen.

B3-817-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeilen 817-829

Gremium: AK Grüne ALTE Köln
Beschlussdatum: 31.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

1 Füge ein in Zeilen 817-829:

2 Wir wollen Selbstbestimmung gerade im Alter ermöglichen. Wir wollen den Abbau
3 von Barrieren in Wohnungen und im Wohnumfeld stärker finanziell fördern und
4 somit älteren Menschen ermöglichen, länger als bisher in ihrem vertrauten
5 Quartier selbstbestimmt wohnen zu bleiben. Dazu soll ein Recht auf Wohnen im
6 Grundgesetz verankert werden. Dadurch minimieren sich die Kosten für stationäre
7 Pflegeeinrichtungen. Dazu gehört auch, dass mehr ambulante Pflegeformen
8 eingerichtet werden müssen. Um ein längeres Leben in sozialer Anbindung zu
9 ermöglichen, werden alternative Wohnformen wie Mehrgenerationenhäuser von Bund,
10 Land und Kommune gefördert. Hier benötigen die Kommunen eine finanzielle
11 Unterstützung.

12 Gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht Selbstbestimmung. Das wollen wir mit einem
13 Programm fördern, bei dem Ansprechstellen und Gemeindezentren über
14 altersgerechtes Wohnen, Weiterbildungsangebote, Pflege und soziale Sicherung
15 sowie Möglichkeiten, sich im Dorf oder im Stadtteil zu engagieren, informieren.

16 Zur Selbstbestimmung gehört auch, den eigenen Bedürfnissen entsprechend mobil zu
17 sein, unabhängig vom eigenen Pkw. Dafür muss das Nahverkehrsangebot in den
18 Städten ausgebaut und auf dem Land erhalten bzw. intelligent vernetzt werden. Es
19 braucht flächendeckend barrierefreie Zugänge zu allen öffentlichen
20 Verkehrsmitteln. Für Ältere soll es ein kostengünstiges ÖPNV-Ticket geben. Dazu
21 sollte der Bund einen Zuschuss gewähren. Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II
22 bzw. von einem Erwerbs- oder Renteneinkommen, das nur maximal dreißig Prozent
23 über der Sozialhilfe oder dem Arbeitslosengeld II liegt, sollen dieses Ticket
24 kostenlos bekommen. Und die Wege zu ÖPNV und Nahversorgung sollen mit genügend
25 Möglichkeiten zum Ausruhen und „Kräftesammeln“ ausgestattet werden.

26 Menschen, die im Alter Unterstützung brauchen, wünschen sich zu Recht
27 Pflegekräfte, die sich mit Sorgfalt um sie kümmern können. Dafür brauchen
28 Pflegekräfte Zeit für Patient*innen und gute Arbeitsbedingungen. Dazu soll die
29 Erklärung Allgemeingültigkeit von Tarifverträgen in diesem Bereich erleichtert
30 werden. Damit kann auch die Lohnschere zwischen Frauen und Männern abgebaut
31 werden. Niedrige Frauenrenten sind auch durch die Verteilung der
32 Erziehungszeiten (12 : 2) begründet: Es soll eine gerechte Verteilung zwischen
33 den Eltern (7 : 7) geben; dann wirken die Anreize in die richtige Richtung.

34 Um Altersarmut zu verhindern, werden wir die Grundrente reparieren und zu einer
35 echten Garantierente weiterentwickeln. Die Garantierente soll im ersten Schritt
36 auf 50 % der mittleren bedarfsgewichteten Medianeinkommens bei niedrigen Renten
37 oder bisheriger Grundsicherung im Alter aufgestockt werden. Perspektivisch sind
38 60 % schrittweise anzustreben.

39 Aktuell ist vordringlich, dass Ältere mit einer zu niedrigen Rente bei der Suche
40 nach Erwerbsmöglichkeiten von der Agentur für Arbeit und von Jobcentern beraten
41 und unterstützt werden.

42 Ein Barrierefreiheits-Gesetz ist dringend geboten: Für ältere Menschen sind
43 jedoch Stufen, zu enge Türen oder schwer lesbare Webseiten oft im Weg, es ist
44 mühsam, manchmal unmöglich, Angebote zu nutzen, die für andere
45 selbstverständlich sind.

Begründung

DEUTSCHLAND: ALLES IST Drin. Programmentwurf zur Bundestagswahl 2021
Änderungsantrag zum Kapitel „Selbstbestimmt im Alter Stadt und Land (S. 74 im PDF-
Programmentwurf)

Über das gesamte Programm verteilt gibt es viele gute Hinweise auf die ältere Generation. Allerdings ist das meist in einer Reihe mit anderen Zielgruppen aufgeführt. Es gibt ein spezielles Kapitel für Ältere auf S. 74 unter der Überschrift „Selbstbestimmt im Alter und in der Stadt“. Wer allerdings dort ein breiteres Spektrum erwartet, der wird arg enttäuscht werden.

Zum Einen haben wir sämtliche Aussagen in unserem Änderungs-Antrag beibehalten. Diese Passagen sind nicht fett gekennzeichnet.

Zum Anderen haben wir wesentliche Aussagen aus anderen Kapiteln aufgenommen; denn nicht jede und jeder Interessierte wird das gesamte Programm auf zentrale Aussagen zu Älteren durchforsten wollen.

Zum Dritten haben wir Ergänzungen eingefügt, die unseres Erachtens auf die Wünsche, Bedürfnisse und Nöte der älteren Generation eingehen.

Die GRÜNEN ALTEN Köln möchten der älteren Generation mehr Gehör verschaffen. Denn hier ist Vieles ausbaufähig und auch zu verbessern.

Dies ist aus zumindest drei Gründen zudem politisch geboten.

1. Die Kohorte der Älteren ist die größte von allen.
2. Die Wahlbeteiligung der Älteren ist am stärksten.
3. Das Potenzial nach oben ist hier am größten.

In Köln hatten wir sowohl bei der Europawahl 2019 als auch bei der Kommunalwahl 2020 einen Wahlkampf organisiert, der speziell auf die Zielgruppe der Älteren ausgewichtet war. Die Resonanz war sehr positiv und kam bei den Älteren im Wahlkampf sehr gut an; denn wir hatten bei beiden Wahlen spezielle Alten-Flyer mit spezifischen Themen entwickelt. Und dies ohne den üblichen Wahlkampf zu vernachlässigen.

So ausgestattet könnten wir dem Wahlkampf sehr zuversichtlich entgegensehen.

Der Änderungsantrag wurde vom AK der GRÜNEN Alten Köln am 31.03.2021 einstimmig beschlossen.

Beschluss Kapitel 5: Zusammen leben - Zeile 55

Antragsteller*in: Sören Möller
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

1 Nach Zeile 55 einfügen:

2 **Digitale Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung schaffen**

3 Wir verstehen die Digitalisierung als ein neues Merkmal der nationalen
4 Infrastruktur. Dementsprechend werden wir bundesweite Standards schaffen und
5 durchsetzen. Genauso wie technische Standards, Verkehrsinfrastruktur oder unser
6 Gesundheitssystem wird dies den Standort Deutschland für Menschen und
7 Unternehmen attraktiver gestalten. Dafür schaffen wir eine zentrale staatliche
8 Organisation die die Homogenisierung und Standardisierung der
9 Digitalisierungsanstrengungen umsetzt. Dabei verfolgen wir klare Ziele des
10 Bürokratiekostenabbaus, der Effizienzsteigerung des Staates und der offenen
11 Systeme. Damit streben wir an den durchschnittlichen Bearbeitungsaufwand pro
12 Verwaltungsvorgang und die Bürokratiekosten insgesamt um 30% zu senken.
13 Mittelfristig wird zu diesem Zweck eine digitale Infrastruktur für Bund, Länder
14 und Gemeinden aber auch Wirtschaft und Bürger erstellt und bereitgestellt.

Begründung

Die Digitalisierung ist ein wichtiger und unstrittiger Punkt von dem jeder profitiert. Die Digitalisierung findet sich in mehreren Punkten des Programmwurfes wieder. Das ist alles gut aber gerade im Punkt der Digitalisierung der Verwaltung bleibt der Programmwurf meiner Ansicht nach zu unkonkret. Wie können wir sonst in einer Regierungsarbeit konkrete Ziele formulieren oder Ministerien und Bundesländer mitziehen die in einer zukünftigen Regierung nicht grün besetzt sind? Es müssen konkrete Ziele und eine grobe Idee der Umsetzung hinein, sonst versackt der Fortschritt in Beraterverträgen und inkompatiblen Flickenteppichen aus Einzellösungen.

Die Senkung des Aufwands pro Verwaltungsvorgang um 30% wäre ein denkbare, konkretes Ziel. Eine neue Behörde für Digitalisierung oder zumindest ein Gremium müssten die Fortschritte in den Ministerien und Bundesländern überwachen und die Beschaffung und Auslegung von Software und Services koordinieren. Am Ende soll soetwas wie die DIN in der Industrie auch in der Digitalen Welt entstehen. Der Bund müsste eine Infrastruktur aufbauen und diese allen öffentlichen und privaten Entitäten nahtlos zur Verfügung stellen. Im Endeffekt müssen wir die Digitalisierung als ein Infrastrukturpunkt wie z.B. die Autobahnen oder das Stromnetz sehen und genauso erarbeiten. Autobahnen haben im ganzen Land die gleichen Schilder und Spurbreiten, dass muss bei der Digitalisierung ebenfalls erfolgen um die maximale Wirkung zu erzielen und es für alle attraktiv und einfach zu gestalten.

Beschluss Kapitel 5 – Zusammen leben: Zeile 669: Diversitätsbeauftragte*r bei der Polizei

Antragsteller*in: AK gegen Rechts

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

- 1 Abschnitt die besondere Verantwortung der Polizei
- 2 Z.669:(S. 104, Ab Zeile 12) Ergänzen „Die Polizei muss diverser werden, um die
- 3 gesellschaftliche Realität widerzuspiegeln. Gerade in der Polizei ist dies
- 4 angesichts des Gewaltmonopols - als eine Maßnahme unter weiteren - besonders
- 5 wichtig. Um die Entwicklung auch intern zu begleiten und zu überwachen, soll
- 6 nach dem Vorbild der Gleichstellungsbeauftragte ein*e Diversitätsbeauftragte*r
- 7 geschaffen werden.“

Begründung

Begründung: Die Polizei bekommt von der Gesellschaft die Aufgabe, in dieser für Sicherheit zu Sorgen und die Gesellschaft insgesamt zu schützen. Dazu wird ihr von der Gesellschaft das Gewaltmonopol anvertraut. Da die Gesellschaft insgesamt diverser geworden ist, muss sich dies auch in der Polizei widerspiegeln, damit sie ihrer Aufgabe gesamtgesellschaftlich nachkommen kann, ohne aufgrund fehlender Perspektiven Teile der Gesellschaft zu vernachlässigen.

Beschluss Kapitel 5 – Zusammen leben: Zeile 897ff.: Kolonialismus erinnern und aufarbeiten

Antragsteller*in: AK Migration
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

- 1 Abschnitt Erinnerungskultur stärken und öffnen
- 2 Z.897ff Ergänzen “Wir werden die Kontinuitäten des Kolonialismus ins Bewusstsein
- 3 rücken durch eine zentrale Erinnerungs- und Lernstätte und so eine breite
- 4 gesellschaftliche Debatte über unser koloniales Erbe fördern [streiche:, die
- 5 sich nicht allein auf die Rückgabe von Kulturgütern beschränkt,]. Die Rückgabe
- 6 von Kulturgütern nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein, vor allem Museen und
- 7 öffentliche Einrichtungen tragen eine direkte Verantwortung zur kritischen
- 8 Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit ihrer Bestände. Zudem trägt der
- 9 deutsche Staat eine Verantwortung dafür, die wissenschaftliche Aufarbeitung
- 10 kolonialer Verbrechen voranzutreiben, sowie Verhandlungen mit den Nachfahren der
- 11 Opfer des Völkermords an den Herero und Nama, der 1904-1908 durch das deutsche
- 12 Kaiserreich begangen wurde, zu führen und eine angemessene Entschädigung zu
- 13 leisten. Dadurch setzen wir uns gezielt dafür ein, eine antirassistische
- 14 Perspektive auf Geschichte und Gesellschaft [streiche: ermöglicht]zu ermöglichen
- 15 und zu fördern.

Begründung

Wir möchten mit diesem Änderungsantrag die Wichtigkeit der Auseinandersetzung und kritischen Aufarbeitung der deutschen kolonialen Vergangenheit hervorheben. Zentraler Bestandteil – und nicht nur nice to have – ist hier die Verantwortung von Museen und öffentlichen Einrichtungen bei der Rückgabe von Kulturgütern. Zum anderen soll hier spezifisch auf den deutschen Völkermord an den Herero und Nama eingegangen werden, aus dem Deutschlands historische Verantwortung einer wissenschaftlichen Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den kolonialen Verbrechen und der Anerkennung der Schuld hervorgeht. Um einen Paradigmenwechsel innerhalb der deutschen Erinnerungskultur zu setzen müssen wir die deutsche historische Verantwortung stärker als bisher im Wahlprogramm in den Fokus setzen.

Beschluss Kapitel 2: International zusammenarbeiten - Zeile 460: Fair Trade unterstützen mit konkreten Maßnahmen

Gremium: AK Internationales & Europa
Beschlussdatum: 20.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

- 1 Kapitel 2 Von Zeile 460 bis 462 einfügen:
- 2 die Handelspolitik gestaltet wird. Fairer Handel muss zum Standard werden.
- 3 Dieser muss sich am Pariser Klimaabkommen sowie an der Agenda für nachhaltige
- 4 Entwicklung orientieren. Bestehende Fair-Handels-Initiativen müssen gefördert
- 5 werden, unter anderem durch steuerliche Bevorteilung fair produzierter und
- 6 gehandelter Produkte wie beispielsweise die Abschaffung der Kaffeesteuer auf
- 7 fair gehandelten Kaffee. Es braucht im Sinne einer nachhaltigen globalen
- 8 Strukturpolitik dringend eine gerechte

Begründung

Ein breites Spektrum von Fair-Handels-Initiativen ist bereits auf vielfältige Weisen aktiv für faire Handelsbedingungen im Sinne des Antragstexts. Sie müssen daher gefördert werden.

Änderungen der Handelsstrukturen sind langwierig. Sie gelingen besser, wenn auf real existierende Modelle verwiesen werden kann. Um den Anteil des fairen Handels am Gesamthandel zu erhöhen, sollten faire Produkte steuerlich bevorzugt werden. Dies wäre auch ein greifbarer Beitrag zu SDG12 (nachhaltige Produktions- und Konsummuster).

Da die Kaffeesteuer eine eigenständige Verbrauchssteuer ist (kein Abstimmungsbedarf mit der EU), nur geringen Einfluss auf das Gesamtsteueraufkommen hat, und Kaffee eines der zentralen Produkte des Fairen Handels ist, bietet sich die Abschaffung der Kaffeesteuer für fair gehandelten Kaffee als niedrighschwelliges Versuchsfeld an, um das Wirtschafts- und Finanzsystem unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten neu zu eichen (siehe Kapitel 2, Zeile 18f).

Im [Fraktionsbeschluss vom 30.06.2020](#), „GRÜN. GLOBAL. GERECHT. Eckpunkte einer nachhaltigen globalen Entwicklungs- und Strukturpolitik“ wurde dies bereits gefordert: „Aber auch der zertifizierte Faire Handel bedarf besonderer Förderung, beispielsweise durch die Abschaffung der Kaffeesteuer auf fair gehandelten Kaffee.“

Um die Lenkungswirkung zu verstärken und aufkommensneutral zu bleiben (Kapitel 2, Zeile 646), könnte die Maßnahme gegenfinanziert werden mit Steueranhebungen auf klimaschädliche oder unfaire Produkte.

(Dieser Änderungsantrag wurde vom Arbeitskreis Internationales und Europa des KV Köln in der Sitzung am 20.04.2021 besprochen und mit absoluter Mehrheit beschlossen.)

B1-206-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeilen 206-215: Auf jedes neue Dach eine Solaranlage

Antragsteller*in: AK Klima und Umwelt

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Wir wollen eine Energiewende, bei der alle mitmachen können – Mieter*innen wie
- 2 Hausbesitzer*innen. Unsere Dächer können zu Kraftwerken werden – jedes Dach mit
- 3 Solaranlage hilft dem Klimaschutz. Die eigene Strom- und Wärmeenergie wird
- 4 dezentral und vor Ort erzeugt und genutzt. Unser Ziel sind mindestens 1 Million
- 5 neue Solardächer in den kommenden vier Jahren. Deshalb werden wir Solardächer
- 6 fördern und zum Standard machen. Durch die Schaffung einer Solarpflicht,
- 7 beginnend bei Neubauten, öffentlichen und Gewerbegebäuden sowie Dachsanierungen
- 8 wollen wir diesen Standard perspektivisch auf den Bestand ausweiten. Leasing-
- 9 und Pachtmodelle können hier unterstützend wirken. Die Mieterstrom-Regeln werden
- 10 wir deutlich vereinfachen und den Mieterstrom dem Eigenverbrauch gleichstellen.
- 11 Mit allen diesen Maßnahmen schaffen wir mindestens eine Verdoppelung der
- 12 derzeitigen Photovoltaik-Zubaurate.

Begründung

Die Energiewende muss als inklusives, gesellschaftliches Beteiligungsprojekt verstanden werden. Deswegen muss auch im urbanen Raum Mieter:innen die Möglichkeit gegeben werden an der Energiewende zu partizipieren. Die Privilegierung von Eigenstromverbrauch bei Einfamilienhäusern gegenüber Mieterstrom behindert zum einen die Energiewende in der Stadt und ist andererseits sozialpolitisch fragwürdig. Durch eine Gleichstellung von Eigenverbrauch und Mieterstrom erreichen wir mehr Teilhabe, mehr Akzeptanz und einen stärkeren Ausbau von Dachflächen-PV. Eine Solarpflicht führt weiterhin dazu, dass Vermieter:innen ihren Mieter:innen ein entsprechendes Angebot machen. Der zusätzliche Aufbau auf Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden führt außerdem zu einer Ausweitung der PV im urbanen Raum.

B1-397-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 397-400: Mobilitätsprämie

Gremium: AK Mobilität
Beschlussdatum: 08.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Die KMV möge beschließen, dass von Zeile 397-400 (Kapitel: Lebensgrundlagen
- 2 schützen - wir sorgen für nachhaltige Mobilität) der Abschnitt
- 3 "Ein Haushalt, der sein Auto dauerhaft abmeldet, soll zudem für ein Jahr eine
- 4 Mobilitätsprämie für die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel bekommen."
- 5 ersetzt werden soll durch
- 6 "Haushalte ohne Auto und Haushalte, die ihr Auto dauerhaft abmelden, sollen
- 7 zudem für ein Jahr eine Mobilitätsprämie für die Nutzung umweltfreundlicher
- 8 Verkehrsmittel bekommen."

Begründung

Es ist richtig Anreize zu schaffen, damit Menschen dauerhaft auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel wie Fahrrad, Bus und Bahn umsteigen. Es wäre allerdings falsch, mit einer Mobilitätsprämie nur Menschen zu belohnen, die ihr Auto dauerhaft abmelden. Damit würde man nur Autofahrer*innen berücksichtigen und den gleichen Fehler wie bei vergangenen „Abwrackprämien“ machen. Menschen, die jetzt schon ohne Auto leben und ausschließlich umweltfreundlichere Verkehrsmittel nutzen fühlen sich so betrogen. Wenn es eine Mobilitätsprämie geben soll, dann für alle, die bereits ohne Auto leben oder ihr Auto nachweislich dauerhaft abmelden.

B1-432-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 432-435: Straßen sind Lebensraum / Infrastruktur

Gremium: AK Mobilität
Beschlussdatum: 08.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Die KMV möge beschließen, dass von Zeile 432-435 der Abschnitt
2 "Deutschland braucht eine Infrastrukturentwicklung, die an den Zielen der
3 Mobilität für alle und an Klimaneutralität ausgerichtet ist und den Fokus auf
4 den Ausbau von Schienen, Radwegen und auf eine intelligente Vernetzung
5 umweltfreundlicher Verkehrsmittel legt."
6 ersetzt werden soll durch
7 "Infrastruktur ist Daseinsvorsorge, die die Sicherheit aller
8 Verkehrsteilnehmenden, die Einhaltung des 1,5-Grad-Limits und vielfältige
9 Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Kinder und Senior*innen, mit Priorität
10 gewährleisten muss. Sie legt den Fokus auf den Ausbau von und eine Umnutzung
11 vorhandener Flächen für den Fuß-, Rad- und Schienenverkehr. Insbesondere im
12 ruhenden Verkehr muss Raum gerecht aufgeteilt werden, beispielsweise durch
13 Umwidmung von Auto- in Fahrradparkplätze an Orten des privaten und öffentlichen
14 Lebens."

Begründung

Vernetzung ist kein Selbstzweck. „Intelligent“ ist ein Buzzword ohne Inhalt. Unser Ziel ist eine nachhaltige und flächeneffiziente Mobilität, die die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, das 1,5-Grad-Limit und Aufenthaltsqualität gewährleistet, weil sie Straße als Lebensraum begreift. Der ursprüngliche Text wirkt ziellos. (Wozu brauchen wir diese Infrastrukturentwicklung?) Ebenfalls wird hier Verkehr rein aus technologischer Sicht gedacht (Ausbau Schienen, Radwege). Der Mensch, der im Mittelpunkt aller Mobilitätsplanung zu stehen hat, bleibt sogar völlig unerwähnt. Alle Verkehrsteilnehmer*innen sind in aller erster Linie Fußgänger*innen (auch auf dem Weg zum Auto).

Straßen sind multimodal, d.h. sie sind Kinderspielplatz, Nachbarschaftstreff, Flaniermeile, etc... In unserer bisherigen Verkehrsplanung wurde Straße unimodal als Schneise begriffen, um schnell 80kg Mensch + 1 Tonne Blech von A nach B zu bringen. Dieses Verständnis gehört der Vergangenheit an, denn es hat unsere Innenstädte zerstört, unseren Lebensraum zersiedelt, sorgt für zunehmende Vereinsamung und Isolation sowie Lärm- und Schadstoffbelastung. Jede Fahrt beginnt und endet an einem Parkplatz. Das gilt für Autos wie für Fahrräder. Daher muss der ruhende Verkehr (d.h. das Parken) immer mitgedacht und -geplant werden.

Vorhandene Flächen bereiten Möglichkeiten zur Vernetzung. Nicht nur Ausbau ist notwendig sondern vor allen Dingen Umnutzung von bereits versiegelten Flächen. Umnutzung bestehender Parkhäuser, Garagen und sonstiger Flächen geht außerdem schneller als Bauen und uns bleiben nur noch wenige Jahre Zeit den gesamten Verkehrssektor klimaneutral zu machen.

Zur Einrichtung von Fahrrad-Abstellplätzen an Wohnort, Arbeitsplatz, öffentlichen Einrichtungen und stark frequentierten Orten des öffentlichen Lebens sowie Pflege-, Alten-, Kinderheimen, Schulen etc. mit diebstahlsicheren, leicht erreichbaren und wetterfesten Abstellanlagen müssen die jeweils

Verantwortlichen verpflichtet werden. Statt flächenverschwendende Autoparkplätze einzurichten muss den Mobilitätsbedürfnissen aller Menschen, auch und gerade von Kindern und Senior*innen, Rechnung getragen werden.

Infrastruktur muss aus Sicht der Schwächsten gedacht, geplant und umgesetzt werden. Die richtige Frage, mit der die Qualität von Infrastruktur bewertet werden muss und die sich Verkehrsplaner*innen überall stellen müssen ist „Würde ich mein Kind auf diesem Radweg fahren/auf dieser Straße spielen lassen?“

B1-472-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 472-474: Kerosinsteuer

Antragsteller*in: Bert Lahmann
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Von Zeile 472 bis 474 einfügen:
- 2 Zurück zum blinden Wachstum des Luftverkehrs, sondern diesen am Ziel der
- 3 Klimaneutralität ausrichten. Kurzstreckenflüge wollen wir bis 2030 überflüssig
- 4 machen, indem wir eine nationale Kerosinsteuer für Inlandsflüge einführen und
- 5 die Bahn massiv ausbauen. Die Zahl von Langstreckenflügen gilt es zu vermindern
- 6 und das Fliegen

Begründung

Die Kerosinsteuer für Inlandsflüge ist seit Jahren überfällig und das beste Mittel überflüssige Inlandsflüge zu vermeiden.

Beschluss Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 475 bis 477: Deutsche & Europäische Kerosinsteuer

Antragsteller*in: AK Klima & Umwelt

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Von Zeile 475 bis 477 einfügen:
- 2 Um Kerosin durch klimaneutrale Treibstoffe zu ersetzen, wollen wir die
- 3 bestehende Beimischungsquote erhöhen und einen Anstiegspfad festschreiben.
- 4 Außerdem setzen wir uns für die Einführung einer europäischen Kerosinsteuer ein.
- 5 Bis diese auf europäischer Ebene umgesetzt ist, werden wir eine Kerosinsteuer
- 6 für innerdeutsche Flüge einführen. Den Aufbau von Produktionsanlagen und
- 7 moderner Flugzeugtechnologie fördern wir.

Begründung

Während auf andere Kraftstoffe Steuern erhoben werden, wird Kerosin bis jetzt nicht verbrauchsgebunden besteuert. Dies stellt eine ökologisch nicht sinnvolle Begünstigung von Flugreisen dar. Die Einführung einer Kerosinsteuer unterstützt die angestrebte CO₂-Reduktion im Flugverkehr zielgerichtet, da sie dort ansetzt, wo CO₂-Emissionen entstehen – beim Kerosinverbrauch. Idealerweise wäre eine europäische Lösung anzustreben – da dies erfahrungsgemäß schwieriger und langsamer umzusetzen ist, beginnen wir bei einer Steuer für innerdeutsche Flüge.

B1-710-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 710 bis 715: Kennzeichnungspflicht

Antragsteller*in: AK Konsum
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

1 Von Zeile 710 bis 715

2 Wir unterstützen Regionalsiegel und Direktvermarktungen der Betriebe durch
3 lokale Einkaufs-Apps und Regionalwerbung und sorgen mit einer klaren Definition
4 von regionalen Produkten für Schutz vor Betrug. Uns ist bewusst, dass
5 Kennzeichnungspflichten und Auflagen gerade für kleinere Betriebe oft
6 schwieriger umzusetzen sind und bieten daher Förderprogramme und Beratung für
7 Betriebe zum Erlangen von regionalen und Bio-Kennzeichnungen an. Eine Staffelung
8 von bestimmten Auflagen für Betriebe unterschiedlicher Größe wollen wir prüfen.
9 Wir streben eine bundesweite Standardisierung der Auflagen für
10 landwirtschaftliche Betriebe an. Öffentliche Fördergelder sollen vorrangig den
11 kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben und Handwerker*innen zugutekommen.
12 Forschung und Beratung zur Regionalvermarktung, innovative und partizipative
13 Ansätze wie solidarische Landwirtschaft, Erzeuger*innengemeinschaften oder
14 Ernährungsräte unterstützen wir.

Begründung

Uns ist bewusst, dass Kennzeichnungspflichten und Auflagen gerade für kleinere Betriebe oft schwieriger umzusetzen sind und bieten daher Förderung und Beratung für kleine Betriebe zum Erlangen von regionaler und Bio-Kennzeichnungen an.

Für kleine und mittelgroße Betriebe kann es von Vorteil sein, ein Siegel oder eine Kennzeichnung wie z.B. "Regionales Produkt" oder "Bio" zu erlangen. Der Weg dorthin ist aber für viele Betriebe schwierig bis unmöglich, aufgrund der vielen verschiedenen Siegel und Kennzeichnungen. Eine unabhängige Beratung kann den Betrieben die Auswahl des angestrebten Siegels bzw. der Kennzeichnung erleichtern und dabei unterstützen, die entsprechenden Auflagen umzusetzen. Wenn unser Ziel ist, dass möglichst viele Betriebe ökologischen Landbau betreiben, müssen wir die Betriebe dabei unterstützen, den Weg dorthin zu gehen.

Eine Staffelung von bestimmten Auflagen für Betriebe unterschiedlicher Größe wollen wir prüfen.

Es schafft einen unfairen Wettbewerbsvorteil für große landwirtschaftliche Betriebe, wenn z.B. Kennzeichnungspflichten für Betriebe aller Größen uneingeschränkt gelten, Es soll geprüft werden, ob es Auflagen gibt, die für kleine Betriebe gelockert werden können, um ihnen den Zugang zu regionalen Märkten oder die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft zu erleichtern.

Wir streben eine bundesweite Standardisierung der Auflagen für landwirtschaftliche Betriebe an.

Vernetzte landwirtschaftliche Betriebe machen die Erfahrung, dass Auflagen in verschiedenen Landkreisen unterschiedlich ausgelegt werden. Das ist für Betriebe nicht nachvollziehbar und senkt durch die entstehende Unsicherheit die Bereitschaft zu Investitionen in z.B. neue Ställe für biologische Tierhaltung. Regionale Unterschiede in der Auslegung von Auflagen müssen durch klare, einheitliche

Vorgaben und entsprechende Ausbildung der kontrollierenden Instanzen (z.B. Amtsveterinär*innen) aufgehoben werden.

⋮ Erzeuger*innengemeinschaften

Der Zusammenschluss von kleineren Betrieben zu regional vernetzten Erzeuger*innengemeinschaften unterstützt die Verhandlungsposition der einzelnen Betriebe und schafft durch größere Vielfalt der Produkte Möglichkeiten, einen breiteren Markt anzusprechen. Durch die Erzeuger*innengemeinschaft können gemeinsam genutzte weiterverarbeitende Strukturen und Vertriebsstrukturen geschaffen werden.

B1-740-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 740: Regionalampel

Antragsteller*in: AK Konsum
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Einfügen in Zeile 740 nach “verbessern”:
- 2 Außerdem wollen wir die Transparenz über die Herkunft von Lebensmitteln
- 3 verbessern.
- 4 Dafür wollen wir die die Angabepflicht zur Herkunft auf alle Lebensmittel
- 5 ausweiten. Bislang undefinierte Begriffe wie “regional” wollen wir messbare
- 6 Werte zuteilen und über eine leicht verständliche und einheitliche Kennzeichnung
- 7 sichtbar machen, z.B. über eine Regional-Ampel. Dabei muss der komplette
- 8 Produktionsweg und der Anteil der regionalen Zutaten, wie z.B. das Futter
- 9 berücksichtigt werden. Sollte der Produktionsweg nicht nachvollziehbar sein, ist
- 10 dies zu kennzeichnen.

Begründung

Dadurch, dass der “Regional”-Begriff nicht definiert ist werden Verbraucher*innen getäuscht und tatsächlich regionale Lebensmittelhersteller ihrem Marktvorteil beraubt. Lebensmittel aus der unmittelbaren Umgebung sind aktuell nicht oder nur mit hohem Aufwand zu unterscheiden von Lebensmitteln, die durch mehrere Länder gereist sind. Gleichzeitig ist es wichtig ganzheitlich zu denken und die komplette Herstellungskette zu beleuchten: Stammt das Tierfutter aus dem Regenwald, sollte das Nachteile mit sich bringen.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/kennzeichnung-und-inhaltsstoffe/herkunft-von-lebensmitteln-woher-kommen-fleisch-eier-obst-5431>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/kennzeichnung-und-inhaltsstoffe/regionale-lebensmittel-11403>

B3-211-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 211-213: Präzisierung Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen

Gremium: AK Wirtschaft
Beschlussdatum: 21.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Zudem wollen wir es leichter machen, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu
- 2 erklären, damit sie für alle in einer Branche gelten. Dafür sollen die
- 3 Einbringungs- und Zustimmungsformen von Allgemeinverbindlichkeitsanträgen in den
- 4 Tarifausschuss und die Definition "öffentliches Interesse" so reformiert werden,
- 5 dass eine Verhinderung des Vorhabens schwieriger wird.

Begründung

Der Antrag beinhaltet eine Konkretisierung der im Satz zuvor genannten geforderten Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Dadurch wird der Forderung mehr Substanz gegeben. Die Konkretisierung ist angelehnt an die Forderung von ver.di zu diesem Thema.

B3-245-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 245-246: Erhöhung des gesetzlichen
Urlaubsanspruchs: Mehr Freiraum bei der Arbeitszeit

Gremium: AK Wirtschaft & AK Soziales

Beschlussdatum: 13.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Versuche, das Arbeitszeitgesetz zum Nachteil der Arbeitnehmer*innen
- 2 aufzuweichen, lehnen wir ab. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie wollen wir
- 3 konsequent umsetzen. Um Arbeitnehmer*innen zusätzlich notwendige Erholung zu
- 4 ermöglichen, wollen wir den gesetzlichen Urlaubsanspruch auf 5 Arbeitswochen
- 5 erhöhen.

Begründung

In diesem Abschnitt wird von erhöhtem körperlichem und psychischem Druck gesprochen. Es geht um die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit. Urlaubsansprüche werden allerdings nicht behandelt. Dabei ist gerade auch der Erholungsurlaub eine weitere Möglichkeit sich von dem Druck zu erholen. Aktuell liegt der gesetzliche Urlaubsanspruch bei 20 bzw. 24 Tagen (6-Tage-Woche). Auch wenn viele Beschäftigte deutlich mehr Urlaubstage bekommen als der gesetzliche Urlaubsanspruch vorsieht, gibt es Beschäftigungsverhältnisse, wo es nur den gesetzlich verankerten Urlaubsanspruch gibt. Diese Beschäftigten werden mit dieser Gesetzesänderung besser gestellt.

Weitere Information: In den meisten Wirtschaftsbereichen sind es 28 Tage, dabei in der Energie- und Wasserversorgung, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, der Öffentlichen Verwaltung und aus dem Bereich Erziehung und Unterricht 30 Tage, Land- und Forstwirtschaft 24 Tage, Gastgewerbe 25 Tage.

B3-246-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeilen 246: Konsequente Erfassung von Arbeitsstunden

Antragsteller*in: AK Soziales
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Die europäische Arbeitszeitrichtlinie wollen wir konsequent umsetzen. Von
- 2 besonderer Bedeutung ist dabei die Pflicht zur Erfassung aller Arbeitsstunden.
- 3 Nur so kann verhindert werden, dass die Arbeit langsam aber sicher immer tiefer
- 4 ins Privatleben vordringt und dass Mindestlöhne durch unbezahlte Arbeitsstunden
- 5 unterlaufen werden.

Begründung

Viele und zwar viel zu viele Menschen leisten unfreiwillig unbezahlte Überstunden. Das ist schon viel zu sehr zur Normalität geworden. Zu einem normalen und fairen Arbeitsverhältnis gehört, dass die Beschäftigten vertragsgemäß entlohnt werden. Die Aufzeichnungspflicht würde ein Schutzrecht darstellen, was aufgrund der Machtposition der Arbeitgeber*in nötig ist. Auch Vertrauensarbeitszeit führt zu längeren Arbeitszeiten. Das ist gut untersucht und bestätigt. Mit den moderner Technologie kann die Arbeit heute aber so einfach aufgezeichnet werden, dass bei Flexibilität zb im Home Office keinerlei Abstriche gemacht werden müssen.

B3-335-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 335/339f: Vollständige Abschaffung des Ehegattensplittings

Antragsteller*in: Grüne Jugend Vorstand

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Streiche in Zeile 335 "für neu geschlossene Ehen"
- 2 Streiche in Zeile 339f: "Paare, die bereits verheiratet sind, können sich
- 3 entscheiden, ob sie sich einzeln veranlassen oder weiterhin das
- 4 Ehegattensplitting nutzen wollen."

Begründung

Begründung: Das Ehegattensplitting für bereits geschlossene Ehen weiter zuzulassen sorgt für eine Festigung bestehender Rollenverteilung und Ungleichheiten zum Nachteil von Frauen für viele weitere Jahrzehnte.

Beschluss Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 347: Grüne Garantiesicherung mit Orientierung an Grundeinkommen

Antragsteller*in: AK Soziales
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Deswegen wollen wir Hartz IV überwinden und ersetzen es durch eine
- 2 Garantiesicherung, die sich am Leitbild eines Grundeinkommens orientiert. Sie
- 3 schützt vor Armut und garantiert ohne Sanktionen das soziokulturelle
- 4 Existenzminimum.

Begründung

Das ist die Formulierung, die wir erst vor wenigen Monaten auf der BDK in einem mühevollen Verfahren als parteiinternen Konsens entwickelt haben. Das Fass sollten wir also nicht wieder aufmachen, sondern die Formulierung so aus dem Grundsatzprogramm übernehmen.

Beschluss Kapitel 5 – Zusammen leben - Zeile 216f.: Rassismuskritische Lehrer*innenfortbildung

Antragsteller*in: AK Migration

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Z. 216f: „Antirassismus, Antidiskriminierung und Postkolonialismus wollen wir in
- 2 Lehrplänen, ebenso wie in Lehrer*innen Aus- und Weiterbildung verankern.

Begründung

Begründung: Um Antirassismus, Antidiskriminierung und Postkolonialismus in die Lehrpläne verankern zu können, muss zunächst eine Professionalisierung der Lehrkräfte durch das Aufnehmen der Thematiken in deren Ausbildungscurriculum vorgenommen werden. Außerdem müssen bereits studierte Lehrer*innen dahingehend dringend weitergebildet werden. Nur so kann eine kompetente Unterrichtsstunde gewährleistet werden. Des Weiteren trägt die Einbindung der Schule entscheidend dazu bei, dem strukturellen Rassismus entgegenzuwirken.

B5-455-1 Kapitel 5 – Zusammen leben: Zeile 455: sozialverträgliche Einbürgerungsgebühren

Antragsteller*in: AK Migration
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Abschnitt Einbürgerung erleichtern
- 2 Z. 455: Ergänzen: „Die Gebühren für eine Einbürgerung sollen einkommensabhängig
- 3 gestaffelt sein und für Menschen mit geringem Einkommen entfallen.“

Begründung

Einbürgerungen sollen erleichtert werden, da es wichtig und demokratisch ist, dass Menschen, die hier seit langem leben, arbeiten und Steuern zahlen auch volle politische Teilhaberechte erhalten. Die Gebühren für eine Einbürgerung sind hoch und stellen eine unnötige Hürde da. Menschen, die alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, sollten nicht aus finanziellen Gründen davor zurückschrecken.

B5-519-1 Kapitel 5 – Zusammen leben - Zeile 519: Duldung

Antragsteller*in: Bert Lahmann

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Streiche "möglichst".
- 2 Kontext: ...Integration massiv. Wir wollen die Anzahl der Menschen, die sich von
- 3 Duldung zu Duldung hangeln müssen, deshalb möglichst auf null reduzieren. Für
- 4 diese Menschen braucht es nach fünf Jahren Aufenthalt ein sicheres Bleiberecht.
- 5 Heranwachsende, Jugendliche und Familien...

B5-708-1 Kapitel 5 – Zusammen leben: Zeile 708: Finanzielle Unterstützung für Opfer rechtsextremer Taten

Antragsteller*in: AK gegen Rechts

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Absatz Rechtsextremismus bekämpfen
- 2 Z. 708 (S. 105) Ergänzen „Zudem benötigen Opfer rechtsextremer Taten
- 3 solidarische Unterstützung. Für Schutz und Trauer müssen Opfer und deren
- 4 Angehörige daher ausreichend und unbürokratisch finanzielle Hilfe, z.B. über
- 5 einen Opferfonds erhalten können.“

Begründung

Begründung: Opfer rechtsextremer Taten haben unsere Uneingeschränkte Solidarität verdient. Dies gilt nicht nur auf moralischer Ebene, sondern es muss konkret geholfen werden, damit die Opfer in der schlimme neue Lebensrealität handeln können. Es darf nicht sein, dass Opfer rechter Gewalt auf Spenden angewiesen sind, um sich ausreichend zu schützen oder Verluste von Angehörigen zu betrauern. Hier ist der Staat in der Verantwortung für seine Mitbürger*innen zu sorgen.

B6-29-1 Kapitel 6: International zusammenarbeiten - Zeile 29: Deutsche und europäische Selbstkritik vor Kritik an anderen Staaten im Kapitel zu internat. Beziehungen

Gremium: AK Internationales & Europa

Beschlussdatum: 20.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Kapitel 6, Von Zeile 29 bis 30 einfügen:
- 2 Der erheblichen Widerstände und Dilemmata, die das bedeutet, sind wir uns
- 3 bewusst. Innerhalb Europas muss der Gefahr von Spaltung, Autoritarismus und
- 4 antidemokratischen Tendenzen in Ländern wie Ungarn, Polen aber auch Deutschland
- 5 selbst entschieden entgegengetreten werden. Das autoritäre Hegemonialstreben
- 6 einer chinesischen Regierung, das Menschen- und

Begründung

In den folgenden Zeilen wird die Gefahr von Autoritarismus und einer „Spaltung Europas“ alleinig am Beispiel China beschrieben. Dies wirkt, als sollten EU-intern bestehende Probleme zur ‚Gefahr von Außen‘ zurecht-externalisiert werden. Hier muss ganz klar eine Selbstkritik erfolgen, bevor andere kritisiert werden - zumal China gar nicht in dieser Form den genannten Einfluss hätte, wenn die EU nicht in sich gespalten wäre.

(Dieser Änderungsantrag wurde vom Arbeitskreis Internationales und Europa des KV Köln in der Sitzung am 20.04.2021 besprochen und mit absoluter Mehrheit beschlossen.)

B6-211-1 Kapitel 6: International zusammenarbeiten - Zeile 211: Kritik an autoritären Regimen:
nicht einzelne nennen und andere ungenannt lassen

Gremium: AK Internationales & Europa

Beschlussdatum: 20.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Kapitel 6, ab Zeile 211: fett markierte Stelle streichen
- 2das schließt eine Verständigung über den Umgang mit autoritären Staaten wie
- 3 China und Russland mit ein.

Begründung

China und Russland sollten aus dem Text entfernt werden, um eine gewisse Neutralität zu wahren. Andere autoritären Staaten wie z.B. Beispiel Ägypten, Saudi Arabien oder die Türkei sind schließlich auch nicht genannt.

(Dieser Änderungsantrag wurde vom Arbeitskreis Internationales und Europa des KV Köln in der Sitzung am 20.04.2021 besprochen und mit absoluter Mehrheit beschlossen.)

Beschluss Allgemein: Übersetzung des Wahlprogramms

Antragsteller*in: AK gegen Rechts

Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

- 1 Das Wahlprogramm soll in die zehn in Deutschland meistgesprochenen Sprachen
- 2 übersetzt werden.

B1-396-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeilen 396-399: Mobilpass

Gremium: AK Mobilität
Beschlussdatum: 08.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Die KMV möge beschließen, dass von Zeile 396-399 der Abschnitt
- 2 "Wir wollen den Wechsel zu Fahrrad, Bus und Bahn für alle möglich machen und
- 3 auch finanziell fördern. Deshalb wollen wir mit dem Mobilpass auch attraktive
- 4 Tarife und Sozialtarife fördern."
- 5 ersetzt werden soll durch
- 6 "Wir wollen den Wechsel zu Fahrrad, Bus und Bahn für alle attraktiv machen und
- 7 auch finanziell fördern. Der Mobilpass soll ebenso Sozialtarife und ticketlose
- 8 Nutzung fördern."

Begründung

„Möglich“ ist die Nutzung schon jetzt für alle. Sie ist leider für zu viele Menschen unattraktiv oder mit großen Hürden und Kosten/Mehraufwand verbunden. Die neue Formulierung ermöglicht kostenlosen ÖPNV, mindestens aber ticketloses Fahren dann bspw. indirekt bezahlt, innerhalb des Mobilpass-Modells. Langfristige Bindung an Tarife bzw. Bedürftigkeitsprüfungen für Sozialtarife stellen eine zusätzliche Hürde für Menschen dar, auf ÖPNV umzusteigen, die wir doch gerade abbauen wollen. Sinn des Mobilpass-Modells ist es doch u.a. eine vernetzte „Alles drin“-Lösung zu haben. Dem stehen komplizierte Tarife als künstlich konstruierte unnötige Schwierigkeiten entgegen.

B1-399-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 399-401: Autofahrer*innen-Ticket

Gremium:	AK Mobilität
Beschlussdatum:	08.04.2021
Tagesordnungspunkt:	TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Die KMV möge beschließen, dass von Zeile 399-401 nach dem Satz
- 2 "Ein Haushalt, der sein Auto dauerhaft abmeldet, soll zudem für ein Jahr eine
- 3 Mobilitätsprämie für die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel bekommen."
- 4 folgender Satz hinzugefügt werden soll:
- 5 "Haushalte mit Autos sollen kostenfreie Jahrestickets für den ÖPNV erhalten, um
- 6 einen echten Anreiz zu schaffen, das Auto ohne finanzielle Mehrbelastung auch
- 7 für einzelne Fahrten stehenzulassen."

Begründung

Der Verkehrssektor und insbesondere der private MIV stellt einen der größten Beiträge zu Deutschlands CO2-Emissionen dar und ist gleichzeitig der Bereich, in dem in den vergangenen Jahr(zehnt)en die geringsten Reduktionen erreicht werden konnten. Es bleibt im Rahmen eines Paris-kompatiblen 1,5-Grad-Reduktionspfades keine Zeit mehr mit der Stilllegung von Autos zu warten bis Ausbau von ÖPNV und Bahn allein hinreichende flächendeckende Mobilität bieten können. Daher müssen schon jetzt Anreize gesetzt werden, damit das Stehenlassen des eigenen Autos zumindest finanziell attraktiv sein kann. Ein Autofahrer*innen-Ticket setzt also direkt in der Lebenswirklichkeit der Menschen im Hier und Jetzt an.

Wie sollte eine Abmeldung überhaupt kontrolliert werden und was bedeutet „dauerhaft“ in der Praxis? Sicherstellen könnte man das nur durch Abgeben des Führerscheins, was in anderen Ländern bereits gemacht wird. Dies stellt allerdings eine sehr hohe Hürde dar und verschließt Menschen dann den Zugang zu ggf. notwendigen Sharing-Diensten.

Der typische Fall ist doch viel eher, dass Menschen wegen eines einzigen wichtigen Anwendungsfalls ein Auto kaufen, z.B. um zu Arbeit zu kommen. Wenn das Auto dann einmal vor der Tür steht erscheint es oft praktisch es auch für andere Zwecke zu benutzen, da die hohe Anfangsinvestition ja bereits getätigt wurde. Es tritt ein Gewöhnungseffekt ein, das Auto auch auf Strecken zu benutzen wo es u.U. sogar bequemer, sicherer, schneller, günstiger, praktischer sein könnte stattdessen die Bahn zu nehmen. Diese Möglichkeit gerät allerdings aus dem Fokus.

Wir halten außerdem das Framing „Wir geben den Autofahrer*innen etwas“ für wahlkampfaktisch sinnvoll. Natürlich muss ein solches Ticket dann über eine höhere Bepreisung beispielsweise über die KFZ-Steuer ausgeglichen werden. Eine Erhöhung ist hier doch allerdings sowieso geplant und würde damit keine zusätzliche Belastung darstellen. Ein Zahlenbeispiel, um den Lenkungseffekt zu verdeutlichen:

Monatliche Kosten ohne Autobesitz: ÖPNV Jahresticket: 365€ /12 Monate = 30€ pro Person im Haushalt + BahnCard50: 230€ / 12 Monate = 20€ pro Person im Haushalt oder BahnCard100: 3200€ / 12 Monate = 267€ pro Person im Haushalt. Summe: 50-300€ Pro Person pro Monat pro Haushalt

Monatliche Kosten mit Autobesitz: Durchschnittliche Monatliche Kosten aktuell¹: 425€
/ 2 Personen im Haushalt² = 210€ pro Person + Durchschnittliche Preiserhöhung KFZ-
Steuer: 90€ pro Person + Kostenfreies ÖPNV-Ticket: 0€ pro Person. Summe: 300€ Pro
Person pro Monat pro Haushalt

Resultat: Etwa gleiche Bepreisung bei vergleichbarer Nutzungsfreiheit und
gleichbleibenden anderen Faktoren, z.B. CO2-Preis

Wichtig ist, dass das Autofahrer*innen-Ticket für alle Mitglieder eines Haushalts und nicht nur der
Fahrzeughalterin nutzbar ist, um auch den Fall einer geteilten Nutzung des Autos aufzufangen und in
Einzelfällen durch gemeinsame Nutzung des ÖPNV ersetzbar zu machen.

Selbstverständlich schließen sich Autofahrer*innen-Ticket und Mobilitätsprämie nicht aus und die
Mobilitätsprämie kann auch ausgezahlt werden, wenn der ÖPNV kostenlos ist.

¹<https://media.nature.com/original/magazine-assets/d41586-020-01118-w/17904042>

²[https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61584/
bevoelkerung-und-haushalte](https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61584/bevoelkerung-und-haushalte)

B1-409-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 409-410

Antragsteller*in: Bert Lahmann
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte
Anträge

Antragstext

- 1 Für die Autobahnen wollen wir ein Sicherheitstempo von [ersetze: 130] maximal
- 2 120 Stundenkilometern.

Begründung

120 Stundenkilometer sind mehr als genug. Keine vorausseilende Kompromisse mit etwaigen Koalitionspartnern.

B1-420-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 420: Elektromobilität

Gremium: AK Mobilität
Beschlussdatum: 08.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Die KMV möge beschließen den Halbsatz in Zeile 420
- 2 "die Automobilindustrie kann ihre Entwicklungsarbeit verlässlich auf
- 3 Elektromobilität ausrichten."
- 4 zu ersetzen durch
- 5 "die Automobilindustrie kann ihre Entwicklungsarbeit darauf ausrichten als
- 6 Mobilitätsdienstleisterin zu sozial- und klimaverträglichen Mobilitätskonzepten
- 7 jenseits des MIV beizutragen."

Begründung

„Elektromobilität“ ist ein Buzzword der Automobilindustrie, um vorzugaukeln nur der MIV würde Mobilität ermöglichen. Dies ist nicht mehr als eine Marketingstrategie und gerade wir Grünen wissen ganz genau, dass gute Mobilität in erster Linie aus Fuß-, Rad- und Schienenverkehr besteht und Autoverkehr nur eine punktuelle sinnvolle Unterstützung bieten kann. So sehen wir ebenfalls die Zukunft des MIV in der geteilten Nutzung statt im Besitz, bei dem Autos statistisch 23 Stunden am Tag ungenutzt herum stehen und als (unästhetische) Sichtblockade eine Gefahr für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen darstellen.

Der Wandel im Selbstverständnis der Automobilindustrie vom Statussymbol-Verkäufer hin zu einem Mobilitätsdienstleister unter Vielen – mit echter Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Mobilitätsformen – muss sich auch in unserem Programm niederschlagen. Die ursprüngliche Formulierung suggeriert, die Automobilindustrie würde die Mobilitätskonzepte schreiben, die Bürger*innen seien nur Nutzer*innen. Es muss aber andersherum sein. Mobilitätskonzepte für lebenswerte Städte und Kommunen entstehen durch Nachbarschaftsvereine, Bürger*innen-Initiativen oder Arbeitsgruppen, die bspw. von Verwaltung/Ministerien eingesetzt werden können. Die Automobilindustrie muss dem Gemeinwohl dienen.

Dazu muss der Verbrenner hier nicht explizit betont werden. Für lebenswerte Städte stellen Elektroautos nur eine geringfügige Verbesserung dar, da Probleme des Platzverbrauchs, der Sicherheit und Zersiedelung durch hohe Geschwindigkeiten, sowie alle Emissionen außer CO2 durch Elektroautos nicht gelöst werden. Auch Elektroautos verursachen bekanntermaßen schon in der Produktion Klimafolgeschäden, die zu minimieren sind.

B1-451-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 451-453: Jobrad

Gremium:	AK Mobilität
Beschlussdatum:	08.04.2021
Tagesordnungspunkt:	TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Die KMV möge beschließen, dass von Zeile 451-453 (Kapitel: Lebensgrundlagen
- 2 schützen - Wir sorgen für nachhaltige Mobilität) der Abschnitt
- 3 "Doch auch auf dem Land muss Mobilität ohne Auto möglich sein, das Angebot muss
- 4 wachsen, gerade für Pendler*innen, Jugendliche und ältere Menschen."
- 5 ersetzt werden soll durch
- 6 Doch auch auf dem Land muss Mobilität auch ohne Auto möglich sein, das Angebot
- 7 muss wachsen, gerade für Pendler*innen, Jugendliche und ältere Menschen. Dafür
- 8 soll das Jobrad als alternative zum Firmenwagen bevorzugt gefördert werden.

Begründung

Viele ländliche Regionen sind schlecht oder gar nicht an den ÖPNV angebunden und eine Fortbewegung auf längeren Strecken ist fast nur mit dem Auto möglich. Die Förderung von E-Bikes über den Arbeitgeber kann das Problem lösen und auf einigen Strecken eine Alternative zum Auto darstellen. Beispielsweise die Fahrt zum nächstgelegenen Bahnhof kann mit einem E-Bike oder Pedelec erleichtert werden.

B1-464-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeilen 464-467: Parken

Gremium: AK Mobilität
Beschlussdatum: 08.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Die KMV möge beschließen, dass von Zeile 464-467 der Abschnitt
- 2 "Die Städte sollen mehr Möglichkeiten bekommen, regulierend in den Autoverkehr
- 3 einzugreifen und öffentlichen Raum neu aufzuteilen, zum Beispiel indem Autos
- 4 nicht mehr überall, sondern nur noch auf gekennzeichneten Plätzen parken
- 5 dürfen."
- 6 ersetzt werden soll durch
- 7 "Die Städte sollen mehr Möglichkeiten bekommen, regulierend in den Autoverkehr
- 8 einzugreifen und öffentlichen Raum gerecht aufzuteilen. Autos sollen nicht mehr
- 9 einseitig bevorzugt überall, sondern nur noch auf explizit dafür ausgewiesenen
- 10 Flächen geparkt werden dürfen."

Begründung

Die Verantwortung für Flächenpriorität und -gerechtigkeit darf nicht allein bei den Städten liegen. Der Bund muss klare Standards für zukunftssichere Planung vorgeben ohne die Städte in ihrer Kompetenz zu beschränken. Die Stadt kann dann entscheiden lokal Priorität nach Notwendigkeit und mit Begründung anzupassen, wie es auch beim Modell Tempo30-Tempo50 der Fall wäre.

„Geparkt werden“ ist eine realitätsnähere Formulierung als „parken“. Autos werden von Menschen geparkt. Sie parken nicht von selbst. Diese Unterscheidung ist wichtig, um die unverhältnismäßige Bevorzugung des Autos auch in unserer Denk- und Sprechweise, die sich in konkreten Maßnahmen und Gesetzen niederschlägt, zu beenden.

B1-625-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 625ff.

Gremium: AK Klima und Umwelt
Beschlussdatum: 22.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

1 Klimaanpassung und mehr Natur in der Stadt

2 Ersetze

3 Schon heute hat sich die Erde um 1,2 Grad erhitzt. Die Folgen sind mit
4 Hitzesommern,
5 Waldsterben und Dürren längst auch in unserem Land spürbar und treffen oft die
6 am härtesten,
7 die in schwierigeren Umständen leben. Während wir um jedes Zehntelgrad weniger
8 an
9 Erderhitzung kämpfen, müssen wir uns zugleich an diese Veränderungen anpassen.
10 Unsere Städte
11 wollen wir besser gegen Hitzewellen wappnen – mit mehr Stadtgrün,
12 Fassadenbegrünung und
13 Trinkbrunnen. Es gilt unsere Städte so umzugestalten, dass sie mehr Wasser
14 aufnehmen und
15 speichern und im Sommer kühlend wirken. Öffentliche Trinkwasserversorgung muss
16 Vorrang vor
17 einer Privatnutzung haben. Auch für Tiere und Pflanzen sind unsere Städte immer
18 wichtigere
19 Lebensräume. Wir wollen die Natur in der Stadt ausweiten und dafür zum Beispiel
20 die
21 Lichtverschmutzung eindämmen, die sich negativ auf Menschen und Tiere auswirkt.

22 Durch

23 Der Klimawandel erändert die Rahmenbedingungen unseres Gesellschaftssystems. Er
24 wirkt auf alle Wirtschaftssectoren und nimmt Einfluss auf das gesellschaftliche
25 Leben in all seinen Zusammenhängen. Schon heute hat sich die Erde um 1,2 Grad
26 erhitzt. Während wir um jedes Zehntelgrad weniger an Erderhitzung kämpfen,
27 müssen wir uns zugleich an diese Veränderungen anpassen. Die Folgen sind mit
28 überhitzten städtischen Gebieten in Hitzesommern, Starkregenereignissen und
29 Überflutungen, Dürren mit Waldsterben und Ernetausfällen längst auch in unserem
30 Land spürbar und treffen oft die am härtesten, die in schwierigeren Umständen
31 leben. Unsere Städte wollen wir besser gegen Hitzewellen, auf längere
32 Trockenphasen und Starkregenereignisse wappnen – zum Beispiel mit mehr
33 Stadtgrün, Dach- und Fassadenbegrünung, öffentliche Trinkbrunnen,
34 Entsiegelungen, klimagerechten Bauten, aber auch durch Programme zur
35 gesundheitlichen Hitzevorsorge. Öffentliche Trinkwasserversorgung muss Vorrang
36 vor einer Privatnutzung haben. Die Folgen des Klimawandels treffen ebenso den
37 ländlichen Raum und ihre Gemeinden. Hier werden wir vor allem die
38 Wirtschaftssectoren (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Fischerei)
39 unterstützen, um gestärkt den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Systematische
40 und ambitionierte Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist essentiell für

- 41 die Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land.
42 Anpassung an den Klimawandel hilft, besser mit seinen Folgen umzugehen, Schäden
43 zu verringern und existierende Chancen zu nutzen.

Begründung

Dieser ÄA wurde durch den Partei-AK Klima und Umwelt am 22.04.2021 beschlossen.

Die Folgen des Klimawandels sind eine "neue" gesellschaftliche Herausforderungen. Die Auswirkungen beziehen sich nicht nur auf die Städte, auch der ländliche Raum mit ihren Gemeinden und ihre Bewohner*innen werden betroffen sein. Es geht auch nicht nur um Hitze und Trockenheit, auch das Problem Starkregen sowie Stürme werden eine Rolle spielen. Ganze Wirtschaftssektoren werden sich umstellen müssen. Durch fehlende Anpassung wird es zu weiteren Ungerechtigkeiten innerhalb Deutschlands - und natürlich global kommen.

https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel_1_lebensgrundlagen_schuetzen-5200/11314

B1-664-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 664

Antragsteller*in: Bert Lahmann
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte
Anträge

Antragstext

- 1 Dazu gehören ein Ökolandbau-Anteil von mindestens 30
- 2 Prozent sowie eine Halbierung des Pestizid- und Antibiotika-Einsatzes bis 2030.

Begründung

Da schon vor einigen Jahren rund 25% der EU-Fördergelder in den Ökolandbau flossen, sollten die 30% nur ein Minimalziel sein.

B1-696-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 696 bis 697

Antragsteller*in: AK Konsum
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Von Zeile 696 bis 697
- 2 Bäuerinnen und Bauern müssen von ihrer Arbeit leben können. Wir werden daher mit
- 3 Hilfe des Wettbewerbsrechts gegen Dumpingpreise im Lebensmittelhandel vorgehen,
- 4 so dass Lebensmittel im Lebensmittelhandel immer mindestens zum Erzeugungspreis
- 5 verkauft werden.

Begründung

Wenn der Handel Lebensmittel mindestens zum Erzeugungspreis verkaufen muss, ist sichergestellt, dass Landwirt*innen keine Verluste durch Dumpingpreise in Kauf nehmen müssen. Die Verhandlungsmacht der Erzeuger*innen gegenüber dem Lebensmittelhandel wird dadurch gestärkt und die Erzeuger*innen gewinnen Planungssicherheit und finanzielle Stabilität.

B1-706-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 706 bis 710

Antragsteller*in: AK Konsum
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Von Zeile 706 bis 710
- 2 Der Wunsch, wieder mehr regional und handwerklich erzeugte Lebensmittel zu
- 3 kaufen, beim Bäcker, in der Metzgerei, auf dem Bauernhof, wächst stetig. Wir
- 4 wollen die regionale Erzeugung und Vermarktung entlang der gesamten
- 5 Wertschöpfungskette stärken und so dem Betriebssterben der letzten Jahre
- 6 entgegenzutreten.

Begründung

Aufgrund mangelnder Infrastruktur ist teilweise regionale Verarbeitung von Lebensmitteln nicht möglich. Es ist nicht ausreichend, nur Erzeugung und Verkauf zu betrachten. Regionale Strukturen zu stärken bedeutet neben Erzeugung und Vermarktung auch Strukturen, wie z.B. mobile Schlachtereien neu zu denken und alternative Ansätze wie gemeinschaftlich betriebene Weiterverarbeitung zu fördern.

B1-715-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 715

Antragsteller*in: AK Konsum
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte
Anträge

Antragstext

- 1 Ab Zeile 715 einfügen
- 2 Forschung und Beratung zur Regionalvermarktung, innovative und partizipative
- 3 Ansätze wie solidarische Landwirtschaft oder Ernährungsräte unterstützen wir.
- 4 Die Verbindung von Städten zur umgebenden regionalen Landwirtschaft stärken wir
- 5 durch die Einführung von Bildungsangeboten zu gesunder Ernährung und
- 6 Lebensmittelerzeugung in Kooperation mit regionalen Landwirt*innen.

Begründung

Durch engeren Kontakt zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung kann die Bindung in den städtischen, bevölkerungsdichten Gebieten zu regionaler Landwirtschaft und regional erzeugten Lebensmitteln gestärkt werden. Dadurch werden langfristig Absatzmärkte erweitert.

B2-8-1 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften - Zeile 8

Antragsteller*in: AK Soziales & AK Wirtschaft
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte
Anträge

Antragstext

1 die Zukunft zu wirtschaften. Wir sehen, mit welcher Agilität viele
2 Unternehmer*innen neue Ideen [ersetze: und] oder Geschäftsmodelle entwickeln und
3 dabei auch ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden wollen. [Ersetze: Und
4 wir] Wir sind überzeugt, dass das freie und kreative Handeln, die Dynamik eines
5 fairen Wettbewerbs, und die Stärke von gesellschaftlicher Kooperation [ersetze:
6 innovativ Probleme löst] in der Lage sind, innovative Lösungen für die
7 Herausforderungen unserer Zeit zu finden.

Begründung

Wir reden stets von einer ökologisch-sozialen Transformation unserer Wirtschaft. Derzeit taucht die soziale Dimension aber gar nicht im einführenden Absatz auf. Mit dieser - gegenüber Unternehmer:innen wohlwollenden - Formulierung machen wir gleich zu Beginn deutlich, dass wir diesen Aspekt mitdenken.

B2-138-1 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften - Zeilen 138-144: Ladesäulen

Gremium: AK Mobilität
Beschlussdatum: 08.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Die KMV möge beschließen, dass von Kapitel 2, Zeile 138-144 der Abschnitt
2 "Jetzt braucht es Entschlossenheit und Zusammenarbeit, damit unsere Autobauer in
3 Zukunft wieder die Nase vorn haben. Klar ist: Der fossile Verbrennungsmotor hat
4 keine Zukunft. Wir wollen ab 2030 nur noch emissionsfreie Autos neu zulassen.
5 Wir unterstützen bei Forschung und Innovation und sichern einen schnellen Aufbau
6 der Ladesäuleninfrastruktur und eine weitere Förderung des Markthochlaufs von
7 emissionsfreien Fahrzeugen zu."
8 ersetzt werden soll durch
9 "Jetzt braucht es Entschlossenheit und Zusammenarbeit, damit unsere Autobauer
10 durch exzellente Forschung und Innovation in Zukunft wieder die Nase vorn haben.
11 Klar ist: Der fossile Verbrennungsmotor hat keine Zukunft. Wir wollen ab 2025
12 keine fossilen Verbrenner mehr neu zulassen. Wir ermöglichen einen schnellen
13 Aufbau der Ladesäuleninfrastruktur und begrüßen den Markthochlauf von
14 emissionsfreien Fahrzeugen. Unverhältnismäßige einseitige finanzielle Förderung
15 des (E-)Autoverkehrs à la "Investitionen vergesellschaften, Gewinne
16 privatisieren" lehnen wir entschieden ab."

Begründung

Es gibt keine emissionsfreien Autos. Daher ist die Formulierung diese nicht neu zuzulassen unzutreffend. Gemeint sind hier offensichtlich Elektroautos ohne lokale CO₂-Emissionen. Diese sorgen dennoch weiterhin für Lärm- und Feinstaubemissionen, die wir ebenfalls vermeiden wollen. Die Reduzierung auf das Ende des Verbrenners ist daher angemessen. Der Zusatz „fossil“ erlaubt Technologieoffenheit, falls technologische Sprunginnovation bspw. eine sinnvolle Nutzung von synthetischen Kraftstoffen in naher Zukunft ermöglicht. Falls es irgendwann einmal emissionsfreie Autos geben sollte, begrüßen wir natürlich auch deren Markthochlauf.

Das primäre Interesse am Ausbau der Ladeinfrastruktur haben die Hersteller von E-Autos und andere Mobilitätsdienstleister selbst und sie sollten daher auch primär die Investitionen für die Einführung übernehmen, da sie die Gewinne aus dem Verkauf der Autos bzw. der Dienstleistung erhalten. Das alte Märchen, Autofahrer*innen dienen dem Gemeinwohl dadurch, dass sie Steuern zahlen und Wirtschaftswachstum generieren, hat sich viele Male als falsch herausgestellt und entspricht auch nicht unserem Verständnis von Wohlstand. Der gesellschaftliche Schaden und die Folgekosten des Autoverkehrs, z.B. im Gesundheitssystem oder in Zukunft zunehmend durch Klimafolgekosten, generell überwiegen auch die Vorteile von Elektroautos. Gewinne werden nur in der Bilanzierung von VW und Co. erreicht, nicht im Gemeinwohl. Daher tut der Staat gut daran sich nicht an dieser Investition zu beteiligen. Sie bringt keine „Gemeinwohl-Rendite“. Subventionen der Automobilindustrie (unabhängig von der Antriebstechnik) dient nur dem Partikularinteresse der Automobilindustrie und der (künftig noch weniger) Autofahrer*innen anstelle dem Gemeinwohl.

Die Automobilindustrie sollte den Aufbau der Ladeinfrastruktur selbst und zu 100% finanzieren. VW & Co. stehen ohnehin im internationalen Wettbewerb und haben ein hohes Eigeninteresse daran die Infrastruktur auszubauen und wettbewerbsfähig zu bleiben. Die hohen Gewinne (und ausgezahlten Dividenden), die die erhaltenen Corona-Hilfen sogar übertroffen haben, zeigen, dass mehr Eigeninvestitionen mehr als zumutbar sind.

Elektroautos werden von besser- und bestverdienenden gekauft und gefahren. Die Förderung erreicht also nicht diejenigen, die von staatlicher Hilfe am meisten profitieren würden: Menschen in prekären Arbeits- oder Lebensverhältnissen. Statt der Handwerkerin oder dem Krankenpfleger, der auf das Auto angewiesen ist, profitieren die Unternehmensberaterin oder der Banker, für deren Kaufentscheidung die staatliche Förderung nur eine untergeordnete Rolle spielt. Es gibt keinen Trickle-Down-Effekt. Den Kauf eines einzelnen Autos mit 10.000€ Prämie zu unterstützen ist absurd und steht in keinem Vergleich mit anderen umweltfreundliche(re)n Mobilitätsformen. Hiervon könnten 27 Jahre lang ein 365€-Jahresticket für den ÖPNV bezahlt werden. Elektroautos lösen nur ein einziges Problem - das der lokalen CO₂-Emissionen - und schaffen gleichzeitig neue Probleme und Ungerechtigkeiten, global und lokal.

Angemessen sind selbstverständlich nicht-finanzielle Unterstützungen im Rahmen von effizienteren Prozessen von Amtsseite oder in der Planung oder Umsetzung von Modellprojekten. Ebenfalls wünschenswert wären Beteiligungen bei Sanierungen oder dem Umbau von Bahnhofsgebäuden und -plätzen, bei denen Ladeinfrastruktur auf Kosten der Autohersteller unkompliziert und kosteneffizient direkt mit verbaut werden kann. Diese Art öffentlich-privater Partnerschaft wird durch die Formulierung im ÄA nicht beschränkt. Allerdings suggeriert der Ausdruck „Wir unterstützen“ bzw. „Wir sichern ... zu“ der Bund sei hier selbst Treiber, was nicht der Fall ist.

Wir sehen keinen sachlichen Grund beim Zieljahr 2030 zu bleiben, da die BAG MoVe selbst 2025 vorschlägt. Hier geht es ohnehin nur um Neuzulassungen. Verbrenner werden dadurch deutlich länger als 2025 auf unseren Straßen gefahren werden.

B2-304-1 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften - Zeile 304-305: Nachhaltige, solidarische und kooperative Formen des Wirtschaftens unterstützen

Gremium: AK Wirtschaft
Beschlussdatum: 13.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

1 Neuer Absatz: Nachhaltige, solidarische und kooperative Formen des Wirtschaftens
2 unterstützen

3 Wir wollen Formen des Wirtschaftens stärken, bei denen Nachhaltigkeit und die
4 Würde des Menschen mit an höchster Stelle stehen. Dazu gehören zum Beispiel die
5 Solidarische Ökonomie, die Gemeinwohl-Ökonomie sowie die Kollaborative und Ko-
6 kreative Ökonomie. Zudem spielen dabei offene solidarische Gemeinschaften, auch
7 "Commons" genannt, eine wichtige Rolle. Bei diesen Formen des Wirtschaftens wird
8 Nachhaltigkeit, Zusammenhalt, Kooperation und Demokratie mit hoher Priorität im
9 Alltag gelebt.

Begründung

Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir nicht, welche Art des Zusammenlebens sich als nachhaltig und sozial tragbar erweisen wird. Von daher ist eine Offenheit bezüglich der Lösungen von grundlegender Bedeutung. Durch die Vielfalt ist es möglich, stärker und widerstandsfähiger zu sein.

Es wird wahrscheinlich nicht ausreichen, beispielsweise nur auf Technologie und sozialen Ausgleich zu setzen, um eine wirklich nachhaltige sowie gerechtere Gesellschaft zu erreichen. Die sogenannten "Rebound"-Effekte können zum Beispiel ein Grund dafür sein: Trotz Weiterentwicklung der Technologien entsteht zumindest teilweise noch mehr Verbrauch von Rohstoffen.

Um Genügsamkeit bzw. "Suffizienz" zu erreichen, braucht es eine deutlich zufriedenerere Gesellschaft. Um dahin zu gelangen, bedarf es wiederum Formen des Wirtschaftens, die zum Beispiel Nachhaltigkeit, Zusammenhalt, Kooperation, Gemeinschaft und Demokratie im Alltag mit hoher Priorität leben.

Der Änderungs-Antrag geht deutlich weiter als lediglich Sozialunternehmen und Genossenschaften. Für mehr Infos zu einigen nachhaltigen, solidarischen und kooperativen Formen des Wirtschaftens siehe zum Beispiel: <https://netzwerk-oekonomischer-wandel.org/ueber-now/>.

Freundliche Grüße

B2-317-1 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften - Zeile 317-318: Offen sein bezüglich dem Ergebnis, soziale Innovationen sowie nachhaltige Lebensweisen

Gremium: AK Wirtschaft
Beschlussdatum: 13.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Neuer Absatz: Experimentierräume für soziale Innovationen unterstützen
- 2 Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir nicht, welche Art des Zusammenlebens sich
- 3 langfristig als nachhaltig und sozial tragbar erweisen wird. Wir möchten soziale
- 4 Innovationen und Akteur*innen insbesondere vor Ort konkret unterstützen, die
- 5 nachhaltige Lebensweisen umsetzen. Diese Herangehensweisen können als Räume zum
- 6 Ausprobieren wirken und durch gelebte Praxis Menschen vom Wandel überzeugen.

Begründung

Wir halten es für geboten, neben den notwendigen technologischen Innovationen auch soziale Innovationen eines gerechteren und solidarischeren Zusammenlebens zu unterstützen. Denn zum heutigen Zeitpunkt wissen wir nicht, welche Art des Zusammenlebens sich langfristig als ökologisch und sozial tragbar erweisen wird. Alternative Entwürfe des Wirtschaftens und der Lebensgestaltung und Initiativen "on the ground" können als Experimentierräume wirken und durch gelebte Praxis Menschen vom Wandel überzeugen. Wir sollten diese als Chance begreifen und sie explizit fördern.

B3-171-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 171: Beweislast Auftraggeber*innen, dass keine Scheinselbstständigkeit

Gremium: AK Soziales & AK Wirtschaft
Beschlussdatum: 21.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

1 Wenn der/die Auftragnehmer*in [streiche: einer Plattform]angibt, einen
2 Arbeitnehmerstatus zu haben, soll künftig der/die Auftraggeber*in beweisen, dass
3 dem nicht so ist, unabhängig davon, ob es sich um Online-Plattformen oder
4 sonstige Unternehmen oder Institutionen handelt. Unfares Preis-Dumping gilt es
5 durch ein Mindesthonorar für zeitbasierte Dienstleistungen zu unterbinden.
6 Arbeitnehmerähnliche Personen und Solo-Selbständige, die für Plattformen oder
7 sonstige Auftrags- bzw. Arbeitgeber tätig werden, sollen sich künftig leichter
8 tariflich organisieren können, und branchenspezifisch sollen weitere
9 verbindliche Honoraruntergrenzen

Begründung

Scheinselbstständigkeit gibt es leider nicht erst, seit immer die beschriebenen Online-Plattformen aus dem Boden sprießen. In vielen Branchen, z.B. der Erwachsenenbildung, ist sie seit Jahrzehnten Gang und Gebe, dass die Mitarbeiter*innen keine Anstellung erhalten sondern nur Werkverträge ohne soziale Absicherung wie Lohnfortsetzung im Krankheitsfall. Diese Beschäftigten (vermeintlich Unternehmer*innen) müssen in ihrem Kampf um Arbeitnehmer*innen-Staus und -Rechte ebenso unterstützt werden wie diejenigen, die ihre Jobs (vermeintlich Aufträge) über Online-Plattformen gefunden haben.

BDK-Antragsgrün: https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel_3_solidaritaet_sichern-60334/10193

B3-211-2 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 211-213: Tarifbindung stärken durch tarifdispositive Überstundenregelung

Gremium: AK Wirtschaft
Beschlussdatum: 13.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Zudem wollen wir es leichter machen, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu
- 2 erklären, damit sie für alle in einer Branche gelten. Tarifflicht, um Löhne und
- 3 Kosten zu drücken, darf sich für Unternehmen nicht lohnen. Daher wollen wir
- 4 Überstundenzuschläge von 50% einführen, die monetär oder zeitlich entgolten
- 5 werden müssen, sofern tarifvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
- 6 Betriebsräte, die sich für Mitarbeiter*innen einsetzen, brauchen auch selbst
- 7 mehr Schutz.

Begründung

Die Tarifbindung hat in den letzten Jahrzehnten viel zu stark abgenommen. Dabei sichert sie nicht nur gute Arbeitsbedingungen, sondern auch einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen und fördert so Innovation und Produktivität. Es braucht ein Bündel von Maßnahmen, um die Tarifbindung zu stärken. Neben der Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen trägt dieser ÄA dazu bei.

Durch ihn wird es für Unternehmen attraktiver wird, einen Tarifvertrag abzuschließen. Denn dann haben sie die Möglichkeit, über die Überstundenzuschläge von 50% zu verhandeln. Im "schlechtesten" Fall bleibt für die Beschäftigten alles wie gehabt, mit dem Unterschied, dass das Unternehmen nun in einer Tarifbindung ist. Entscheidet sich das Unternehmen trotz der höheren Kosten für die Tarifflicht, werden immerhin etwas fairere Wettbewerbsbedingungen hergestellt und die Beschäftigten profitieren.

Der Antrag stellt keinen Eingriff in die Tarifautonomie dar. Denn es steht den Tarifpartnern gerade frei, über den Inhalt zu verhandeln. Im Gegenteil wird die Tarifautonomie gestärkt, weil die Tarifbindung gestärkt wird. Angesichts der in den letzten Jahren und Jahrzehnten dramatischen Rückgangs der Tarifbindung ist dies besonders wichtig.

B3-636-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 636

Antragsteller*in: AK Soziales
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte
Anträge

Antragstext

- 1 Wohnen ist ein Menschenrecht [ersetze: Recht].

Begründung

Stärkere Formulierung.

B5-211-1 Kapitel 5 – Zusammen leben: Zeile 211

Antragsteller*in: AK Migration
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

- 1 Kapitel 5 – Zusammenleben Abschnitt Konsequenz gegen Rassismus
- 2 Z.211:
- 3 Einfügen: „Aus- und Fortbildungen zum Thema Antirassismus sollen für
- 4 Mitarbeiter*innen von allen Bundesbehörden massiv ausgebaut werden. Außerdem ist
- 5 eine Studie zu Racial Profiling und das aktive Vorgehen gegen Racial Profiling
- 6 in den Behörden von zentraler Bedeutung.“

Begründung

Es braucht einen massiven Ausbau von Antirassismussarbeit innerhalb der Behörden um präventiv gegen rassistische Praktiken in Behörden und Gesellschaft vorgehen zu können. Dieser Aspekt der Prävention rassistischer Taten und dem aktiven Hinterfragen, Auseinandersetzen und Abbauen internalisierter Rassismen innerhalb der Bundesbehörden ist bisher im vorliegenden Abschnitt und im Wahlprogramm so nicht enthalten. Racial Profiling (rassistische Profilerstellung) bezeichnet polizeiliche Maßnahmen und Maßnahmen von anderen Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamt*innen, wie Identitätskontrollen, Befragungen, Überwachungen, Durchsuchungen oder auch Verhaftungen, die nicht auf einer konkreten Verdachtsgrundlage oder Gefahr (etwa dem Verhalten einer Person oder Gruppe) erfolgen, sondern allein aufgrund von ("äußeren") rassifizierten oder ethnisierten Merkmalen – insbesondere Hautfarbe oder (vermutete) Religionszugehörigkeit. Betroffene von Rassismus weisen schon seit langem auf die Existenz und Verwendung des gesetzeswiedrigen Racial Profiling durch die Sicherheitsbehörden hin. Mittel gegen Racial Profiling kann hierbei nicht nur ein Fortbildungsangebot in dem auf die Gefahr von Racial Profiling hingewiesen wird sein. Es braucht deshalb eine wissenschaftliche Erfassung dieser Praxis sowie ein entschiedenes Vorgehen gegen die Eröffnung von Handlungsspielräumen für die Verwendung solcher Maßnahmen durch die Sicherheitsbehörden.

B5-665-1 Kapitel 5 – Zusammen leben: Zeile 665

Antragsteller*in: AK gegen Rechts
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte
Anträge

Antragstext

- 1 Abschnitt die besondere Verantwortung der Polizei
- 2 Z. 665(S. 104, Zeile 8): „Längst überfällig sind unabhängige wissenschaftliche
- 3 Studien zu Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsorganen. Rationale
- 4 Sicherheitspolitik setzt eine solide Faktenlage und klare Zuständigkeiten
- 5 voraus. Deshalb werden wir u.a. den Periodischen Sicherheitsbericht wieder
- 6 einführen, dessen Aussagekraft sich in der Vergangenheit bewährt hat.

Begründung

Begründung: Um eine ehrliche Sicht auf die Faktenlage zu erlangen, ist es zwingend notwendig, dass die Studien von unabhängiger und unvoreingenommener Stelle durchgeführt werden müssen.

B5-705-1 Kapitel 5 – Zusammen leben: Zeile 705ff.

Antragsteller*in: AK gegen Rechts
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte
Anträge

Antragstext

- 1 Absatz Rechtsextremismus bekämpfen
- 2 Z. 705ff (S. 105, Zeile 12) „nach dem Vorbild der Stasi-Unterlagen-Behörde ein
- 3 [ersetze: NSU-Archiv durch] Rechtsterror-Archiv ein, in dem auch die Ergebnisse
- 4 der 13 parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum NSU ausgewertet werden und
- 5 langfristig für Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und die
- 6 Zivilgesellschaft zugänglich sind.

Begründung

Begründung: In der Geschichte rechtsterroristischer Gewalttaten in Deutschland seit Gründung der BRD nimmt der NSU aufgrund des extremen Ausmaßes der Gewalttaten sowie eklatanter Versäumnisse bei deren Aufdeckung und Verfolgung eine Sonderstellung ein. Allerdings gab und gibt es mehr rechtsterroristische Aktivitäten in Deutschland als nur den NSU. Die wichtige und lückenlose Aufarbeitung des NSU kann also nur ein Start sein. Ein allgemeines RechtsterrorArchiv kann als zentrale Stelle helfen, in der alle Untersuchungsergebnisse gebündelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

B5-901-1 Kapitel 5 – Zusammen leben: Zeile 901-904

Antragsteller*in: AK Migration
Tagesordnungspunkt: TOP 5. nicht-priorisierte
Anträge

Antragstext

- 1 Abschnitt Erinnerungskultur stärken und öffnen
- 2 Z. 901 – 904 „Gleichzeitig muss sich die deutsche Erinnerungskultur für die
- 3 vielfältigen Erfahrungen und Geschichten [ersetze "der Menschen, die nach
- 4 Deutschland eingewandert sind" durch] der der Einwanderungsgesellschaft öffnen,
- 5 und das Gedenkstättenkonzept entsprechend weiterentwickelt werden.

Begründung

Erinnerungskultur in Deutschland erreicht viele Menschen nicht, da das „wir“, dass sie denkt, nicht (mehr) zeitgemäß ist. Bei der Weiterentwicklung kann es nicht nur um eingewanderte Menschen gehen. Auch Menschen, deren Eltern eingewandert sind, Sinti oder schwarze Deutsche haben eine andere Perspektive auf die deutsche Geschichte. Um deutlich zu machen, dass es nicht um eine weitere Gruppe geht, sondern das „wir“ neu gedacht werden muss, soll dieser Satz angepasst werden.